ZBB 2000, 57

BGB § 123; HGB §§ 161 ff

Keine Umdeutung einer Anfechtungserklärung in Austrittskündigung bei nicht offensichtlich vermögenslosem Immobilienfonds

OLG Celle, Urt. v. 20.01.1999 – 9 U 155/98, ZIP 1999, 1128 = EWiR 1999, 1101 (Weipert)

Leitsätze:

1. Die Anfechtungserklärung eines Anlegers wegen arglistiger Täuschung mit dem Ziel der rückwirkenden Auflösung des Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds, der nicht offensichtlich vermögenslos ist, kann nicht in eine Austrittskündigung umgedeutet werden.

2. Selbst bei erfolgreicher Kündigung ist der Anleger zur Leistung der Einlage verpflichtet.

3. Ein durch arglistige Täuschung zum Beitritt bewegter Anleger hat gegen die Kommanditgesellschaft keinen Schadensersatzanspruch auf Befreiung von den Lasten des Beitritts. Der Anlegerschutz ist auf Prospekthaftungsansprüche beschränkt.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG